

9. Gemeinderats-Sitzung am 11. Februar 2011

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Christian Härting (WFT)
<u>Stellvertreter:</u>	1. VBgm. Christoph Stock (ÖVP) 2. VBgm. Mag. Günter Porta (PZT)
<u>Mitglieder:</u>	ÖVP: GV Herbert Klieber GR Thomas Larcher (Ers. für GV Mag. Stöfelz) GR Angelika Braun GR Peter Larcher GR Johann Ortner GR Güven Tekcan WFT: GV Mag. Dr. Cornelia Hagele GR LSI HR Josef Federspiel GR Thomas Hofer GR Silvia Schaller PZT: GR Angelika Mader TN: GV Doris Walser GR Josef Köll FPÖ: GV Mag. Dieter Schilcher GR Wolfgang Gasser (Ers. f. GR Härting) SPÖ: GR Marina Klieber (Ers. f. GR Gritsch) GRÜNE: GR Sigrid Gsodam (ab 17.29 Uhr) GR Christoph Walch (Ers. f. GR Gsodam bis 17.29 Uhr) DUW: GR Vinzenz Derflinger
<u>Entschuldigt:</u>	GR Mag. Florian Stöfelz (ÖVP) GR Peter Gritsch (SPÖ) GR Wolfgang Härting (FPÖ)
<u>weitere anwesend:</u>	AL-Stv. Hansjörg Hofer
<u>Schriftführerin:</u>	Sabine Hofer
<u>Beginn:</u>	17:00 Uhr
<u>Ende:</u>	19:41 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der 8. Sitzungsniederschrift
- 2) Berichte und Anträge des Bürgermeisters
 - a) Feuerwehr-Tarifordnung
 - b) Gründung Schwimmbadausschuss
 - c) Rücktritt Gemeindevorstand – Neubestellung
 - d) Tiroler Volksschauspiele – Spielplan 2011
 - e) Weißbuch 2011
- 3) Berichte und Anträge aus der 12. bis 14. Gemeindevorstandssitzung
 - a) Wohnungsvergabe Weinberg
 - b) Neuanschaffung Parkautomaten
 - c) Telfer Marktordnung
 - d) Mandatsverzichte
 - e) Projekt Wasserwaale
 - f) Schulbesuch Möserer Schüler
- 4) Anträge aus dem Bauamt
 - a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 203 – Unterbirkenberg – Auflage und Erlassung
 - b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 177 – Jagdhütte Kupf – Aufhebung Erlassungsbeschluss, Beschluss verkürzte Auflage und Erlassung
 - c) DKM-Berichtigung im Bereich Birkenbergstraße/Spridrichstraße
 - d) Grundstücksänderung im Bereich Grissen
 - e) Ausschreibung Kunstrasenplatz Emat – Generalsanierung
 - f) EG Giessenweg 32 + 34 – Antrag auf Grundkauf
 - g) Ergänzung Werkvertrag Zivilingenieurbüro Fleisch – Regulierung Griesbach
- 5) Berichte aus der 10. Sitzung des Überprüfungsausschusses
- 6) Berichte aus der 3. Ausschuss-Sitzung für Bildungswesen
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 8) Personelles
 - a) Berichte aus der 13. und 14. Gemeindevorstandssitzung
 - b) Vertrauliche Anfragen

Bgm. Christian Härting begrüßt die Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

GR Wolfgang Gasser wird angelobt.

Bgm. Christian Härting gratuliert GR Vinzenz Derflinger, GV Mag. Dr. Cornelia Hagele und GR Angelika Mader zum Geburtstag und überreicht je einen Esskorb.

Bgm. Christian Härting erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es zur Tagesordnung Fragen und Änderungswünsche gibt.

Seitens der Gemeinderäte gibt es keine Fragen bzw. Änderungswünsche.

Bgm. Härting ersucht um Abänderung der Tagesordnung wie folgt:

Aufnahme der Punkte

- 2) **d) Tiroler Volksschauspiele – Spielplan 2011**
- e) Weißbuch 2011**
- f) Freistellungserklärung Leitner GmbH und ASFINAG**
- g) Kaufanbot Tiroler Zeltverleih – Gewerbegrundstück Moos**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Abänderung der Tagesordnung zuzustimmen.

9. GR-Sitzung am 11.02.2011

1) Genehmigung der 8. Sitzungsniederschrift

Es werden keine Einwände gegen die 8. Sitzungsniederschrift vorgebracht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Walch) die 8. Sitzungsniederschrift zu genehmigen.

2) Berichte und Anträge des Bürgermeisters

a) Feuerwehr-Tarifordnung

Für die Verrechnung von verrechenbaren Leistungen der freiwilligen Feuerwehren ist es notwendig, dass die Tarifordnung, welche vom Landesfeuerwehrverband zusammengestellt und freigegeben wurde, auch seitens des Gemeinderates beschlossen wird.

Als verrechenbare Leistungen gelten zB. Brandsicherheitswachen, Absperrdienste für Veranstaltungen etc.

Die Verrechnung wird in den einzelnen Gemeinden und Feuerwehren in Tirol sehr unterschiedlich gehandhabt. Einige Feuerwehren verrechnen selbst und das eingenommene Geld kommt in die Kameradschaftskasse. In anderen Gemeinden wird seitens der Gemeindeverwaltung die Rechnung gelegt.

Es gibt auch Varianten, wo die Gemeinde das Geld einhebt und die verrechneten Einnahmen aus den Mannstunden an die Feuerwehr weitergibt.

Bzgl. der Verrechnungsmodalität wird noch eine Besprechung mit dem Ortskommandanten durchgeführt und diese Regelung im nächsten GR vorgelegt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vom Landes-Feuerwehrverband Tirol vorgelegte Tarifordnung zu genehmigen.

b) Gründung Schwimmbadausschuss

Entsprechend der Proportionalität werden seitens der Gemeinderatsparteien und anderen Listen folgende Personen für den Schwimmbadausschuss namhaft gemacht:

Schwimmbadausschuss

Nr.	Name	Partei
Mitglieder		
1.	VBgm. Christoph Stock	ÖVP
2.	Bgm. Christian Härting (Obmann)	WFT
3.	GR Johann Ortner	ÖVP
4.	GR Silvia Schaller	WFT
5.	GV Mag. Florian Stöfelz	ÖVP
6.	GR Angelika Mader	PZT
7.	GV Doris Walser	TN
8.	GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ
Beiräte		
1.	GR Peter Gritsch	SPÖ
2.	GR Sigrid Gsodam	GRÜNE
3.	GR Vinzenz Derflinger	DUW
4.	AL Mag. Bernhard Scharmer	
5.	BAL DI Gerhard Heregger	
6.	GF Hanspeter Schiller	
7.	KL Doris Schiller	
8.	Sebastian Strasshofer – TWV	
9.	Adriano Hirber - Bademeister	

9. GR-Sitzung am 11.02.2011

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der oben angeführten Besetzung des Schwimmbadausschusses mit den angeführten Personen zuzustimmen.*

c) Rücktritt Gemeindevorstand – Neubestellung

Gem. § 26 Abs. 2 TGO hat Frau Angelika Braun mit Wirkung 01.01.2011 auf ihr Amt als Gemeindevorstand verzichtet. Sie bleibt weiterhin als gewählte Mandatarin im Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs vertreten.

Gem. § 79 Abs. 1 TGWO nominiert die Telfer Volkspartei als Nachfolger den bisherigen GV-Stellvertreter Mag. Florian Stöfelz. Als sein Ersatz wird GR Angelika Braun nominiert.

d) Tiroler Volksschauspiele – Spielplan 2011

Bgm. Härting bringt den heurigen Spielplan der Tiroler Volksschauspiele zur Kenntnis.

Aufgeführt werden:

- „Die Räuber“ von Friedrich Schiller im Garten hinter dem Hosp'n Haus (Ecke Anton-Auer-Straße – Josef-Schöpf-Straße)
- „Ambrosia“ von Roland Schimmelpfennig im Kranewitter-Stadl
- „Mannbilder – Ein Public Viewing“ ein musikalisch-szenischer Abend mit dem MGV Liederkranz alias „Die Vogler“ am E.-Wallnöfer-Platz
- „Magic Afternoon“ von Wolfgang Bauer im Kleinen Rathaussaal
- „Der Raub der Sabinerinnen“ von Franz und Paul Schönthan im Großen Rathaussaal.

GR Walch ersucht, die Lampen im Wald bei der letztjährigen Aufführungsstätte Birkenberg abzuschalten.

Bgm. Härting wird dies veranlassen.

e) Weißbuch 2011

Das Weißbuch wird jährlich seit 2006 mit Zahlen, Daten und Fakten zur demografischen Situation in Telfs, mit der Darstellung von Konstanten und Veränderungen, von längerfristigen Tendenzen insbesondere als Basis zur Wahrnehmung einer sachbezogenen kommunalen Integrationspolitik erstellt.

Wichtigste Aussagen:

Seit 2007 kann Telfs nicht mehr als „Zuwanderungsort“ bezeichnet werden. Die Personenzahl ist minimal steigend, analog zur Gesamtbevölkerung Tirols.

Zuzug und Wegzug ist ziemlich ausgeglichen, sowohl bei Inländern als auch bei Ausländern.

Ausländer (= nicht-österreichische Staatsbürger) kommen aus 67 Herkunftsländern und stellen konstant über ein Jahrzehnt etwa 14 % (2245) der Bevölkerung. Die stärkste Gruppe stellen – zahlenmäßig nahezu konstant – die Türken, die am stärksten anwachsende Ausländergruppe sind die Deutschen.

Alterspyramide – Lebensbaum:

Die stärksten Jahrgänge stellen die 40- bis 50-Jährigen (durchschnittlich 280 Personen). Die Jahrgangs-Zahl der ein- bis sechs-jährigen Kinder ist 158. Einjährige Kinder gibt es 161, davon 72 Buben und 89 Mädchen, 132 Inländer und 29 Ausländer, 58 türkischstämmig (36%), davon 42 mit österreichischer Staatsbürgerschaft.

9. GR-Sitzung am 11.02.2011

Telfs als Ort der Kinder und Jugendlichen:

Auch wenn es insgesamt im Jahrgangsvergleich wenig Kinder und Jugendliche gibt, im Vergleich zu anderen österreichischen Zentralorten hat Telfs einen Spitzenwert: mit 24,7 % an Menschen unter 20 Jahren liegt Telfs in Tirol an der Spitze, in Österreich auf Platz 2. Ein Drittel der Telfer Bevölkerung ist Jahrgang 1985 und jünger, somit unter 25 Jahre alt.

Eine „Telfer Besonderheit“ bei Religionszugehörigkeit 2010:

Während österreichweit die Zahl der Katholiken im letzten Jahr dramatisch gesunken ist (Austritte), ist in Telfs mit 10.457 Katholiken auf die Zahl genau derselbe Stand am 01.01.2010 wie am 01.01.2011.

Im 10-Jahres-Vergleich ist die Zahl der Katholiken ziemlich konstant, die Zahl der Muslime wuchs von 1.201 auf 2.593, von 9,11 % auf 16,98 % der Bevölkerung.

Türkisch-stämmige Personen in Telfs:

es leben ca. 2.600 türkisch-stämmige Personen in Telfs, davon sind 65% österreichische Staatsbürger. Jedes dritte Kind ist türkisch-stämmig.

Ein „Telfer Mysterium“:

Dass in den Fasnachts-Jahrgängen seit je her und seit 1985 nachweislich mehr Geburten zu verzeichnen sind, ist lange schon evident und auch mit etwas Phantasie erklärbar.

Bisher unerklärlich ist allerdings die weitere Tatsache, dass ausgerechnet in all den Fasnachts-Jahren durchwegs und sehr signifikant mehr Mädchen als Buben zur Welt kommen: (2010: 89 Mädchen, 72 Buben).

GV Mag. Schilcher bittet um Erhebung, wie viele Einwohner von den unter 25-jährigen türkisch-stämmig sind.

AL-Stv. Hofer wird ihm das Ergebnis der Erhebung mittels E-Mail mitteilen.

GR Gsodam nimmt um 17.29 Uhr an der Sitzung teil.

f) Freistellungserklärung Leitner GmbH und ASFINAG

Das Grundstück 4748/1 "Öffentliches Gut" ist mit der Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung eines unterirdisch verlegten Hochspannungskabels für die Marktgemeinde Telfs belastet. Für die Betriebserweiterung Leitner wurde es notwendig, dass Teilstücke (Trennstück 31 und 15) aus dem Gst. 4748/1 an Leitner GmbH. und ASFINAG übergehen. Diese Teilstücke sind von der Dienstbarkeit nicht betroffen und daher ist eine Freistellung (Löschung Dienstbarkeit) aus Sicht der Marktgemeinde möglich. Das Grundstück 4748/1 bleibt weiterhin mit der Dienstbarkeit belastet.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Freistellungserklärung betreffend die Teilstücke 31 und 15 aus dem Gst. 4748/1 zu unterzeichnen.

g) Kaufanbot Tiroler Zeltverleih – Gewerbegrundstück Moos

Die Fa. ImmoPoolTirol erhielt den Auftrag, die Gewerbegrundstücke westlich und östlich vom La Villa zu vermarkten. Die Fa. Tiroler Zeltverleih interessiert sich für das Gst.Nr. 4061/5 östlich vom La Villa im Ausmaß von ca. 3.000 m² und möchte daraus eine Lagerfläche machen und vielleicht in der Zukunft eine Lagerhalle darauf errichten. Der Preis beträgt € 120,-/m². Weiters beabsichtigt die Fa. Tiroler Zeltverleih weitere 2.000 m² Grund zu kaufen wofür eine Option für 2 Jahre mit demselben Grundpreis abzuschließen ist.

Der Erlös aus diesem Grundverkauf wird für das Fremdwährungsdarlehen zweckgebunden rückgestellt werden.

9. GR-Sitzung am 11.02.2011

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Gst.Nr. 4061/5 im Ausmaß von ca. 3.000 m² zu einem Preis von € 120,-/m² an die Fa. Tiroler Zeltverleih zu verkaufen und eine Option bis 01.03.2013 für weitere 2.000 m² Gewerbegrund zum Preis von € 120,-/m² abzuschließen. Die Fa. ImmoPoolTirol erhält eine Provision in Höhe von 1,5 % des Kaufpreises zzgl. 20 % MWSt. Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen.*

3) Berichte und Anträge aus der 12. bis 14. Gemeindevorstandssitzung

a) Wohnungsvergabe Weinberg

In der 13. Gemeindevorstandssitzung wurde der Verkauf der Wohnung Emat 2 Top 29 an Frau Astrid Vieider, Obermarktstraße 27, 6410 Telfs zu einem Kaufpreis von € 79.250,08 beschlossen. Für gegenständliche Wohnung hat es mehrere Interessenten gegeben, jedoch haben die restlichen Interessenten aufgrund des schlechten Grundrisses Abstand vom Kauf der Wohnung genommen.

GR Mader möchte wissen, weshalb von AL Mag. Scharmer zugesagt wurde, dass noch einmal ausgemalt wird. Im Vertrag steht „besenrein“ und es wurde bereits einmal ausgemalt.

Bgm. Härting wird sich bei AL Mag. Scharmer erkundigen.

b) Neuanschaffung Parkautomaten

In einer gezielten Aktion haben unbekannte Täter in der Neujahrsnacht 13 Parkscheinautomaten zerstört. Die Parkscheinautomaten sind jetzt 20 Jahre alt und waren nicht auf Vandalismus versichert. (Die Uniqua-Versicherung versichert Vandalismus nicht). Es ist zwar gelungen die Parkraumbewirtschaftung bereits am Dienstag weiterzuführen, trotzdem benötigt die Marktgemeinde Telfs neue Automaten.

Es gibt zwei Anbieter für Parkscheinautomaten und bei diesen wurden folgende Angebote eingeholt:

Firma Siemens, Innsbruck: 13 Automaten € 72.910,80 brutto
(Nachrüstung von zB Kreditkartenzahlungen mit Quick möglich)

Firma Siemens, Innsbruck: 13 Automaten € 67.296,00 brutto
(keine Nachrüstungen möglich)

Firma Technic, Innsbruck: 13 Automaten € 84.240,00 brutto

Zuzüglich GWT-Leistungen von € 3.000,00 – 4.000,00 brutto geschätzt

In der Gemeindevorstandssitzung vom 13.01.2011 wurde aufgrund der Dringlichkeit einstimmig beschlossen, die Anschaffung von 13 Automaten mit der Möglichkeit zur Quick-Nachrüstung zum Preis von € 72.910,80 Brutto bei der Fa. Siemens zu genehmigen.

Mittlerweile konnte ein Preisnachlass bei der Fa. Siemens in Höhe von € 5.888,40 erreicht werden.

VBgm. Mag. Porta ersucht um Abklärung mit der Uniqua betreffend einer Kulanzleistung.

Bgm. Härting versucht eine Kulanzleistung bei der Uniqua zu erreichen.

GV Walser ersucht, die Gratisparkstunde im Rahmen des Stadtmarketingkonzeptes einzuführen.

GR Köll bemerkt, dass die Kaufmannschaft eine Gratisparkzeit evtl. mit Parkuhr erreichen will, um bezüglich des Parkens mit den Einkaufszentren gleichziehen zu können.

9. GR-Sitzung am 11.02.2011

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, 13 Parkautomaten mit der Möglichkeit zur Quick-Nachrüstung zum Preis von € 67.022,40 bei der Fa. Siemens anzukaufen.

c) Telfer Marktordnung

Der Gemeindevorstand empfahl, die Telfer Marktordnung vom 04.08.2005 gemäß §§ 286 ff und § 337 Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idF BGBl. I Nr. 66/2010, wie folgt zu ändern:

- 1) *Pkt. IV in der Anlage 1 der Telfer Marktordnung vom 04.08.2005 mit der Überschrift „Trödlermarkt (Nachtflohmarkt) Sportzentrum“ wird aufgehoben und ein neuer Pkt. IV eingefügt. Der Pkt. IV in der Anlage 1 der Telfer Marktordnung vom 04.08.2005 hat nunmehr wie folgt zu lauten:*

Pkt. IV „Trödlermarkt (Flohmarkt) Inntalcenter“

1) Marktgebiet

Der Trödelmarkt (Flohmarkt) „Inntalcenter“ findet im Bereich des nördlichen Vorplatzes (Nordseite) des „Inntalcenter Telfs“ statt.

2) Markttage und Marktzeiten

Auf gegenständlichem Markt ist das Feilbieten und Verkaufen nur während folgender Marktzeiten gestattet:

Der Markt wird wöchentlich im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Dezember an jedem Donnerstag in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr abgehalten. Mit dem Aufbau der Markteinrichtungen darf eine Stunde vor Marktbeginn begonnen werden; die Räumung und Reinigung des Marktplatzes hat eine Stunde nach Markttende beendet zu sein.

3) Gegenstände des Marktverkehrs

Gebrauchte Gegenstände, wie Schmuck, Bekleidung, Möbel, Wohnaccessoires, Musikmedien, Elektroartikel, etc.

4) Marktgebühren

Für die Benützung des Marktplatzes und der Markteinrichtungen (Marktstände) beträgt das derzeitige privatrechtliche Entgelt des Inntalcenter Telfs € 10,- inkl. MwSt. pro Marktstand; dies kann aber seitens des Marktorganisations abgeändert werden. Das privatrechtliche Entgelt ist bei der vorab durchzuführenden Buchung, spätestens aber bei Beziehen des Marktstandes bei der Verwaltung des Inntalcenter Telfs zu entrichten. Zahlungspflichtig ist derjenige, dem ein Marktplatz oder eine Markteinrichtung zugewiesen wurde oder der sie tatsächlich benützt. Jeder Zahlungspflichtige hat die zur Bemessung des privatrechtlichen Entgeltes erforderlichen Angaben richtig und vollständig zu machen. Werden zugewiesene Marktplätze oder Markteinrichtungen überhaupt nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, erfolgt keine Rückerstattung des privatrechtlichen Entgeltes.

5) Sonstige Bestimmungen

Marktstände und die gemäß den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Waschbecken werden seitens der Marktgemeinde Telfs zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung des gegenständlichen Marktes wird durch die Verwaltungsmitarbeiter des Inntalcenter Telfs organisiert.

9. GR-Sitzung am 11.02.2011

II) *In die Anlage 1 der Telfer Marktordnung vom 04.08.2005 wird ein neuer Pkt. V eingefügt, welcher wie folgt zu lauten hat:*

Pkt. V „Trödlermarkt (Flohmarkt) Sportzentrum“

1. Marktgebiet

Der Trödlermarkt findet auf dem Platz zwischen Jugendhaus „chilli“ in der Weißenbachgasse 31 und Sportzentrum Telfs in der Franz-Rimml-Straße 4 (ehemaliger Skaterplatz) statt.

2. Markttage und Marktzeiten

Der Markt findet an jedem Samstag, von 08:00 bis 14:00 Uhr in Koordination mit der Verwaltung der Marktgemeinde Telfs (um Terminkollisionen mit Veranstaltungen zu vermeiden) statt. Mit dem Aufbau darf eine Stunde vor Beginn des Marktes, daher um 07:00 Uhr, begonnen werden, und der Marktplatz muss spätestens um 15:00 Uhr sauber und gereinigt verlassen sein.

3. Gegenstände des Marktverkehrs

Gebrauchte Gegenstände, wie Schmuck, Bekleidung, Möbel, Wohnaccessoires, Musikmedien, Elektroartikel, etc. Neuwaren werden nur nach vorheriger Absprache mit dem Marktorganisateur, Herrn Andreas Walch, verkauft. Weiters werden auch Speisen und Getränke (derzeit vom Betreiber des Restaurants „Edelheiss“ im Sportzentrum Telfs, Herrn Markus Heiss) angeboten.

4. Marktgebühren

Für die Benützung des Marktplatzes wird ein privatrechtliches Entgelt seitens des Marktorganisors, Herrn Andreas Walch, von € 4,- inkl. MwSt. pro Laufmeter (Marktstand), bei Verkauf von Neuwaren von € 6,- inkl. MwSt. pro Laufmeter eingehoben. Kinder bis 14 Jahre können ihre Ware kostenlos anbieten. Der Marktplatz wird seitens der Marktgemeinde Telfs zum jeweiligen gültigen Pauschalpreis zur Verfügung gestellt. Für die Organisation und Vergabe der Standplätze ist derzeit Herr Andreas Walch aus 6401 Inzing verantwortlich.

5. Sonstige Bestimmungen

Die Marktstände müssen vom jeweiligen Marktstandbetreiber selbst organisiert und aufgebaut werden. Die beiliegende Flohmarktordnung des Veranstalters bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Anlage 1:

Neben den allgemeinen Bestimmungen der Telfer Marktordnung sind für u.a. Märkte nachfolgende Bestimmungen ergänzend zu beachten:

I. Telfer Markt`1

1) Marktgebiet

Das Telfer Markt`1 findet im Bereich des Parkplatzes „Schreier-Bergant“ in der Untermarktstraße und am Eduard-Wallnöfer-Platz statt. Die Grundlage dazu bildet der beiliegende Plan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet.

2) Markttage und Marktzeiten

Auf gegenständlichem Markt ist das Feilbieten und Verkaufen nur während folgender

9. GR-Sitzung am 11.02.2011

Marktzeiten gestattet:

Der Markt wird wöchentlich im Zeitraum von Anfang März bis Ende November an jedem Samstag in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr abgehalten. Bei Bedarf kann die Marktzeit von den Organen der Marktbehörde bis 13:00 Uhr verlängert werden. Mit dem Aufbau der Markteinrichtungen darf eine Stunde vor Marktbeginn begonnen werden; die Räumung und Reinigung des Marktplatzes hat eine Stunde nach Markttende beendet zu sein.

3) Gegenstände des Marktverkehrs

Auf dem Telfer Markt¹ sind als Hauptgegenstände Nahrungs- und Genussmittel aller Art inklusive deren Verkostung zugelassen. Als Nebengegenstände werden Produkte aus dem Bereich der Floristik und der Kunst zugelassen. Die Verabreichung von Speisen und der Ausschank von Getränken sind vorbehaltlich der Einhaltung der gewerbebehördlichen Bestimmungen und der Berücksichtigung einschlägiger Hygienerichtlinien erlaubt.

4) Marktgebühren

Für die Benützung des Marktplatzes und der Markteinrichtungen (Marktstände) beträgt das derzeitige privatrechtliche Entgelt der Marktgemeinde Telfs € 15,- inkl. MwSt. pro Marktstand; dies kann jedoch von der Vermieterin jederzeit abgeändert werden. Das privatrechtliche Entgelt ist bei der vorab durchzuführenden Buchung, spätestens aber bei Beziehen des Marktstandes beim zuständigen Mitarbeiter der Vermieterin zu entrichten. Zahlungspflichtig ist derjenige, dem ein Marktplatz oder eine Markteinrichtung zugewiesen wurde oder der sie tatsächlich benützt. Jeder Zahlungspflichtige hat die zur Bemessung des privatrechtlichen Entgeltes erforderlichen Angaben richtig und vollständig zu machen. Werden zugewiesene Marktplätze oder Markteinrichtungen überhaupt nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, erfolgt keine Rückerstattung des privatrechtlichen Entgeltes.

5) Sonstige Bestimmungen

Marktstände und die gemäß den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Waschbecken werden seitens der Marktgemeinde Telfs zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung des gegenständlichen Marktes wird anfangs durch die Marktgemeinde Telfs organisiert, nach Ablauf der Testphase ist geplant, dass sich aus den Marktparteien eine Arbeitsgemeinschaft herauskristallisiert, welche die gesamte Organisation für das Telfer Markt¹ selbst übernimmt. Obwohl für Bauernmärkte grundsätzlich die Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994 keine Geltung haben, unterwerfen sich die Marktparteien am Telfer Markt¹ aus organisatorischen Gründen den Bestimmungen der Telfer Marktordnung.

II. Telfer Krämermarkt¹

1) Marktgebiet

Der Telfer Krämermarkt findet im Bereich des Parkplatzes „Estmeister“ neben der Fahrschule „Kausl“ in der Untermarktstraße statt. Die Grundlage dazu bildet der beiliegende Plan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet.

2) Markttage und Marktzeiten

Die Termine des gegenständlichen Marktes werden jährlich von der Wirtschaftskammer Tirol bekannt gegeben und anschließend von der Marktgemeinde Telfs verordnet. Das Feilbieten und Verkaufen ist in der Zeit von 07:00 bis 18:30 Uhr gestattet.

3) Gegenstände des Marktverkehrs

Antiquitäten, Geschenkartikel, Glaskunst, handwerkliche Kunstgegenstände, Korbwaren,

9. GR-Sitzung am 11.02.2011

Kunstgewerbeartikel, Musikmedien, Videoproduktionen, Parfümeriewaren, Pelzwaren, Schnitzereien, allgemeine Bekleidungsartikel, Schuhe und Sportartikel, Spielwaren, Textilien, Lederwaren, Modeartikel, landwirtschaftliche Produkte, Uhren, Schmuck, Optik, Wachswaren, karikative Artikel, Elektroartikel, Süßigkeiten, etc.

4) Marktgebühren

Für die Benützung der Marktplätze und der Markteinrichtungen (Marktstände) beträgt das privatrechtliche Entgelt der Marktgemeinde Telfs:

- a) für Rauminanspruchnahme € 2,40 inkl. MwSt. pro Laufmeter und pro Tag,
- b) für einen Marktstand der Marktgemeinde Telfs € 15,00 inkl. MwSt. pro Tag.

Das privatrechtliche Entgelt ist bei der vorab durchzuführenden Buchung, spätestens aber bei Beziehen des Marktstandes beim zuständigen Mitarbeiter der Marktgemeinde zu entrichten. Zahlungspflichtig ist derjenige, dem ein Marktplatz oder eine Markteinrichtung zugewiesen wurde oder der sie tatsächlich benützt. Jeder Zahlungspflichtige hat die zur Bemessung des privatrechtlichen Entgeltes erforderlichen Angaben richtig und vollständig zu machen. Werden zugewiesene Marktplätze oder Markteinrichtungen überhaupt nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, erfolgt keine Rückerstattung des privatrechtlichen Entgeltes.

5) Sonstige Bestimmungen

Grundsätzlich sind alle Kaufleute und Landwirte berechtigt, unter Bedachtnahme auf den zur Verfügung stehenden Raum an allen Markttagen innerhalb der Marktzeiten auf Märkten die dort zugelassenen Waren nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Marktordnung feilzuhalten und zu verkaufen.

Marktparteien bedürfen einer Bewilligung für

- a) die Errichtung von Markteinrichtungen, sofern diese nicht von der Marktgemeinde Telfs zur Verfügung gestellt werden,
- b) die Aufstellung eines Verkaufswagens,
- c) Herstellungen (Installationen, Anlagen, etc.) und Geräte zur Inanspruchnahme gemeindeeigener Versorgungs- und Entsorgungsanlagen für Elektrizität, Wasser und Abwässer.

III. Bauernmarkt „Inntalcenter“

1) Marktgebiet

Der Bauernmarkt „Inntalcenter“ findet im Bereich des nördlichen Vorplatzes (Nordseite) des „Inntalcenter Telfs“ statt.

2) Markttage und Marktzeiten

Auf gegenständlichem Markt ist das Feilbieten und Verkaufen nur während folgender Marktzeiten gestattet:

Der Markt wird wöchentlich im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Dezember an jedem Donnerstag in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr abgehalten. Mit dem Aufbau der Markteinrichtungen darf eine Stunde vor Marktbeginn begonnen werden; die Räumung und Reinigung des Marktplatzes hat eine Stunde nach Markttende beendet zu sein.

3) Gegenstände des Marktverkehrs

Auf dem Bauernmarkt „Inntalcenter“ sind als Hauptgegenstände Nahrungs- und Genussmittel aller Art inklusive deren Verkostung zugelassen. Als Nebegenstände werden Produkte aus dem Bereich der Floristik und der Kunst zugelassen. Die Verarbeitung von Speisen und der

9. GR-Sitzung am 11.02.2011

Ausschank von Getränken sind vorbehaltlich der Einhaltung der gewerbebehördlichen Bestimmungen und der Berücksichtigung einschlägiger Hygienerichtlinien nach Rücksprache mit dem Marktorganisateur erlaubt.

4) Marktgebühren

Für die Benützung des Marktplatzes und der Markteinrichtungen (Marktstände) beträgt das derzeitige privatrechtliche Entgelt des Inntalcenter Telfs € 10,- inkl. MwSt. pro Marktstand; dies kann aber seitens des Marktorganisators abgeändert werden. Das privatrechtliche Entgelt ist bei der vorab durchzuführenden Buchung, spätestens aber bei Beziehen des Marktstandes bei der Verwaltung des Inntalcenter Telfs zu entrichten. Zahlungspflichtig ist derjenige, dem ein Marktplatz oder eine Markteinrichtung zugewiesen wurde oder der sie tatsächlich benützt. Jeder Zahlungspflichtige hat die zur Bemessung des privatrechtlichen Entgeltes erforderlichen Angaben richtig und vollständig zu machen. Werden zugewiesene Marktplätze oder Markteinrichtungen überhaupt nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, erfolgt keine Rückerstattung des privatrechtlichen Entgeltes.

5) Sonstige Bestimmungen

Marktstände und die gemäß den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Waschbecken werden seitens der Marktgemeinde Telfs zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung des gegenständlichen Marktes wird durch die Verwaltungsmitarbeiter des Inntalcenter Telfs organisiert. Obwohl für Bauernmärkte grundsätzlich die Bestimmungen der Gewerbeordnung 1994 keine Geltung haben, unterwerfen sich die Marktparteien am Bauernmarkt Inntalcenter aus organisatorischen Gründen den Bestimmungen der Telfer Marktordnung.

IV. Trödlermarkt (Flohmarkt) „Inntalcenter“

6) Marktgebiet

Der Trödelmarkt (Flohmarkt) „Inntalcenter“ findet im Bereich des nördlichen Vorplatzes (Nordseite) des „Inntalcenter Telfs“ statt.

7) Markttage und Marktzeiten

Auf gegenständlichem Markt ist das Feilbieten und Verkaufen nur während folgender Marktzeiten gestattet:

Der Markt wird wöchentlich im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Dezember an jedem Donnerstag in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr abgehalten. Mit dem Aufbau der Markteinrichtungen darf eine Stunde vor Marktbeginn begonnen werden; die Räumung und Reinigung des Marktplatzes hat eine Stunde nach Marktende beendet zu sein.

8) Gegenstände des Marktverkehrs

Gebrauchte Gegenstände, wie Schmuck, Bekleidung, Möbel, Wohnaccessoires, Musikmedien, Elektroartikel, etc.

9) Marktgebühren

Für die Benützung des Marktplatzes und der Markteinrichtungen (Marktstände) beträgt das derzeitige privatrechtliche Entgelt des Inntalcenter Telfs € 10,- inkl. MwSt. pro Marktstand; dies kann aber seitens des Marktorganisators abgeändert werden. Das privatrechtliche Entgelt ist bei der vorab durchzuführenden Buchung, spätestens aber bei Beziehen des Marktstandes bei der Verwaltung des Inntalcenter Telfs zu entrichten. Zahlungspflichtig ist derjenige, dem ein Marktplatz oder eine Markteinrichtung zugewiesen wurde oder der sie tatsächlich benützt.

9. GR-Sitzung am 11.02.2011

Jeder Zahlungspflichtige hat die zur Bemessung des privatrechtlichen Entgeltes erforderlichen Angaben richtig und vollständig zu machen. Werden zugewiesene Marktplätze oder Markteinrichtungen überhaupt nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, erfolgt keine Rückerstattung des privatrechtlichen Entgeltes.

10) Sonstige Bestimmungen

Marktstände und die gemäß den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Waschbecken werden seitens der Marktgemeinde Telfs zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung des gegenständlichen Marktes wird durch die Verwaltungsmitarbeiter des Inntalcenter Telfs organisiert.

V. Trödlermarkt (Flohmarkt) „Sportzentrum“

1. Marktgebiet

Der Trödlermarkt findet auf dem Platz zwischen Jugendhaus „chilli“ in der Weißenbachgasse 31 und Sportzentrum Telfs in der Franz-Rimml-Straße 4 (ehemaliger Skaterplatz) statt.

2. Markttage und Marktzeiten

Der Markt findet an jedem Samstag, von 08:00 bis 14:00 Uhr in Koordination mit der Verwaltung der Marktgemeinde Telfs (um Terminkollisionen mit Veranstaltungen zu vermeiden) statt. Mit dem Aufbau darf eine Stunde vor Beginn des Marktes, daher um 07:00 Uhr, begonnen werden, und der Marktplatz muss spätestens um 15:00 Uhr sauber und gereinigt verlassen sein.

3. Gegenstände des Marktverkehrs

Gebrauchte Gegenstände, wie Schmuck, Bekleidung, Möbel, Wohnaccessoires, Musikmedien, Elektroartikel, etc. Neuwaren werden nur nach vorheriger Absprache mit dem Marktorganisateur, Herrn Andreas Walch, verkauft. Weiters werden auch Speisen und Getränke (derzeit vom Betreiber des Restaurants „Edelheiss“ im Sportzentrum Telfs, Herrn Markus Heiss) angeboten.

4. Marktgebühren

Für die Benützung des Marktplatzes wird ein privatrechtliches Entgelt seitens des Marktorganisors, Herrn Andreas Walch, von € 4,- inkl. MwSt. pro Laufmeter (Marktstand), bei Verkauf von Neuwaren von € 6,- inkl. MwSt. pro Laufmeter eingehoben. Kinder bis 14 Jahre können ihre Ware kostenlos anbieten. Der Marktplatz wird seitens der Marktgemeinde Telfs zum jeweiligen gültigen Pauschalpreis zur Verfügung gestellt. Für die Organisation und Vergabe der Standplätze ist derzeit Herr Andreas Walch aus 6401 Inzing verantwortlich.

5. Sonstige Bestimmungen

Die Marktstände müssen vom jeweiligen Marktstandbetreiber selbst organisiert und aufgebaut werden. Die beiliegende Flohmarktordnung des Veranstalters bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

VI. Telfer Gelegenheitsmärkte

Unter einem Gelegenheitsmarkt (Quasimarkt) ist eine marktähnliche Veranstaltung, die nur gelegentlich aus besonderen Anlässen abgehalten wird, zu verstehen. Solche Gelegenheitsmärkte können auf Antrag der jeweiligen Marktpartei mittels Bescheid der Marktgemeinde Telfs bewilligt werden. Derzeit finden jährlich der Hamburger Fischmarkt und der Adventmarkt statt.

9. GR-Sitzung am 11.02.2011

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Änderungen der Telfer Marktordnung durchzuführen und in Folge zu genehmigen.

d) Mandatsverzichte

Bgm. Christian Härting berichtet, dass folgende Mandatsverzichte als Ersatzgemeinderäte schriftlich bei ihm eingelangt sind:

Datum	Name	Partei
30.12.2010	Gabl Thomas	SPÖ
30.12.2010	Klieber Günther	SPÖ

Aufgrund eines Formfehlers werden die Mandatsverzichte der ÖVP zurückgezogen und neu vorgelegt.

e) Projekt Wasserwaale

Im Jahre 2009 wurde das Kulturprojekt ‚Wasserwaale in Telfs‘ begonnen. Nach ersten grundlegenden Erhebungen konnten Chronisten aus allen Bereichen Tirols dafür begeistert werden, dass sie in ihren Gemeinden die ehemals bestandenen Wasserwaale dokumentieren. Dazu wurde auf der Telfer Chronisten-Homepage (www.telfs.com/noafl) eine Zusammenfassung zu den Tiroler Wasserwaalen begonnen.

Mit dem in Telfs ansässigen Archäologen Mag. Werner Holzner wurde ein ‚Mitreiter‘ für die Dokumentation und Erhaltung der ehemaligen Wasserwaale gefunden. Dieser brachte seinerseits mit DI Stefan Hellebart und Weißhäupl Burkhard kompetente Mitarbeiter ein, die bislang sämtliche Vorarbeiten ehrenamtlich beigetragen haben.

Da Mag. Holzner im archäologischen Bereich tätig ist, kam sodann die Idee eines EU-geförderten INTERREG IV-Projektes zustande, das allerdings bis März 2011 eingereicht werden müsste.

Als Partnergemeinde hat die Gemeinde Mals in Südtirol/Italien sehr großes Interesse bekundet und wurde mit dem dortigen Bürgermeister durch Mag. Holzner bereits ein Kontakt hergestellt.

Die IDEE:

Die bislang erhobenen Wasserwaale in Telfs sind bereits seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr in Gebrauch, stark verfallen, aber doch in der Landschaft teilweise noch sichtbar. Mit entsprechenden EU-Förderungen und den Beiträgen durch Tourismusverband, Sponsoren und Marktgemeinde Telfs sollten in einem Landschaftsprojekt die Wasserwaale Hinterberg und Birkenberg veranschaulicht instandgesetzt werden. Des weiteren würde eine Dokumentation der ehemals bestandenen Wasserwaale in Telfs angestrebt.

Das VORHABEN:

Für den Bereich der Marktgemeinde Telfs wird die Instandsetzung der Wasserwaale Hinterberg und Birkenberg durch

- Freilegung der stark überwachsenene Bereiche
- anschauliche Darstellung der ehemaligen Bauten
- Begehbarmachung als Naherholungsgebiet – ausgelegt für Familien
- Touristische Erschließung – Einbau in das Wanderwegenetz, Bewerbung, weitere Betreuung
- Erhaltung bzw. Rekonstruktion kulturhistorischen Gutes

angestrebt.

Es muss auf alle Fälle geprüft werden, dass dort auch Wasser fließen wird.

9. GR-Sitzung am 11.02.2011

Die Kosten werden von 2012 bis 2014 jährlich ca. € 15.000,00 bis € 20.000,00 betragen

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende weitere Vorgangsweise:*

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Rekonstruktion und Instandsetzung der Wasserwaale in Telfs als Kulturgut und Naherholungseinrichtung aus.

Ein INTERREG IV-gefördertes Projekt sollte dazu vorbereitet werden, wobei vorzusehen wäre:

- *Die Instandsetzung der Wasserwaale Hinterberg und Birkenberg (Freilegung der stark überwachsenen Bereiche, anschauliche Darstellung der ehemaligen Bauten, Begehbarmachung als Naherholungsgebiet, touristische Erschließung, Erhaltung bzw. Rekonstruktion kulturhistorischen Gutes)*
- *Dokumentation der ehemals bestandenen Wasserwaale in Telfs*
- *Zusammenarbeit mit der Gemeinde Mals in Südtirol/Italien (gemeinsame touristische Vermarktung, gemeinsames Handbuch für die Renovierung und Erhaltung sowie gemeinsamen Internet-Auftritt)*
- *Die Abwicklung des EU-Projektes durch die Marktgemeinde Telfs als Leadpartner*
- *Die Abklärung weiterer Beiträge von Seiten des Tourismusverbandes bzw. weiterer Sponsoren*
- *Budgetierung entsprechender Mittel in den Voranschlägen 2012 bis 2014*
- *Durch die Marktgemeinde Telfs müssten eingebrachte Personalaufwendungen und Eigenleistungen als Gemeindeanteil für die Förderung anerkannt werden.*

f) Schulbesuch Möserer Schüler

Bgm. Christian Härting berichtet, dass es seitens der Möserer Bürger den Antrag gibt, den Ortsteil Mösern nach Seefeld auszusprengeln (wie Platten). Diese Thematik wurde seitens des Bürgermeisters und des Obmannes des Bildungsausschusses mit den Möserer Bürgern diskutiert und anschließend im Bildungsausschuss behandelt, welcher dem Gemeindevorstand mit 6:1 Stimmen (VBgm. Stock) empfiehlt, den Antrag um Änderung des Pflichtschulsprengels der Möserer, von Telfs nach Seefeld, abzulehnen, da es grundsätzlich keine Aussprengelungen mehr geben sollte.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 19 : 2 Stimmen (VBgm. Stock, GR Gsodam), den Antrag der Möserer Bürger um Änderung des Pflichtschulsprengels von Telfs nach Seefeld nicht zuzustimmen.*

4) Anträge aus dem Bauamt

a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 203 – Unterbirkenberg – Auflage und Erlassung

Herr Ralph Pircher hat im Jahr 2006 vom Land Tirol als Arrondierung zu seinem Bauplatz Gst. 3932/21 ein Teilstück aus der Freilandparzelle Gp. 3932/1 im Ausmaß von 32 m² zukaufen können. Die Grundteilungsbewilligung wurde seinerzeit von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck durchgeführt. Seit 2008 liegt die grundbücherliche Durchführung vor.

Im Rahmen eines beantragten Bauverfahrens für Um- u. Zubauten am bestehenden Wohnhaus ist es notwendig, entsprechend den Bestimmungen des TROG eine parzellenscharfe Widmung des Bauplatzes auszuweisen. Für die Erteilung der Baubewilligung ist eine Korrekturwidmung notwendig.

GR Marina Klieber verlässt um 18.18 Uhr die Sitzung.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 36 und 68 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 – TROG 2006 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 203 - Umwidmung einer Teilfläche aus dem Gst. 3932/21 KG Telfs im Ausmaß von 32 m² von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2006) in „BAULAND – WOHNGEBIET“ (§§ 37 u. 38/1 TROG 2006), Unterbirkenberg 21, entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion Telfs und des Umweltreferates der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck.
Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.*

b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 177 – Jagdhütte Kupf – Aufhebung Erlassungsbeschluss, Beschluss verkürzte Auflage und Erlassung

Mit Beschluss vom 03.09.2009 hat der Gemeinderat die Auflage und Erlassung für die Widmungsausweisung einer Sonderfläche für eine Jagdhütte am Kupf (Jagd Telfs-Mitte) auf Gst. 4149/1 gefasst.

Anlass dazu war der Antrag der Agrargemeinschaft Telfs um Erweiterung der seit Jahrzehnten bestehenden Jagdhütte. Im Rahmen der Erhebungen des Bauamtes wurde die Notwendigkeit der nachträglichen baubehördlichen Bewilligung der gesamten Gebäudes erkannt.

Der gegenständliche Standort am Kupf liegt außerhalb des Beurteilungsraumes der Wildbach- u. Lawinerverbauung. Die Raumordnungsstelle des Landes hat im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Prüfung eine nachträgliche Stellungnahme der WLW verlangt. Diese Stellungnahme kommt zum Schluss, dass in den Wintermonaten auf Grund einer nicht auszuschließenden Lawinengefährdung eine Nutzung des Jagdgebäudes nicht statthaft ist. Es wird deshalb seitens der Landesregierung der Beschluss einer zeitlich beschränkten Widmung gemäß § 43 Abs. 4 TROG 2006 gefordert. Dies soll später als Grundlage für entsprechende Auflagen im Bauverfahren dienen.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig:*

1. die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 03.09.2009 betreffend die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 177 gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung TGO 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.F. LGBl. Nr. 90/2005; und

2. die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 177 gemäß den Bestimmungen des 5. Abschnittes, insbesondere des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 - Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 4149/1 KG Telfs im Ausmaß von ca. 432 m² von „FREILAND“ (§ 41 TROG 2006) in „SONDERFLÄCHE – JAGDHÜTTE SJa“ (§ 43/1a), am Kupf, entsprechend der planlichen Darstellung und dem raumplanerischen Gutachten sowie der Stellungnahme der WLW.

Gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2006 wird die Auflegungsfrist auf zwei Wochen herabgesetzt.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.

9. GR-Sitzung am 11.02.2011

c) DKM-Berichtigung im Bereich Birkenbergstraße/Spridrichstraße

Herr Huber, Birkenbergstraße 18, 6410 Telfs beabsichtigt zu seinem Wohnhaus einen Anbau zu tätigen. Im Zuge der Vermessung der Gp. 3920/113 wurde festgestellt, dass die Grundgrenze nicht mit der Gartenmauer zur Birkenberg- bzw. Spridrichstraße übereinstimmt. Die Differenz beträgt laut Vermessung von Vermessungsbüro GeoSystem 1 m².

Herr Huber hat zum Zwecke der DKM Berichtigung angesucht, entlang der südlichen Grenze 3 m² vom öffentlichen Gut und der westlichen Grundstücksgrenze 2 m² an das öffentliche Gut, zum Arrondierungspreis von € 146,- zu kaufen bzw. zu verkaufen. Es ist somit beabsichtigt von der Gp. 3920/185 (öffentliches Gut) 3 m² zu trennen und mit der Gp. 3920/113 (Huber) zu vereinigen und von der Gp. 3920/113 (Huber) 2 m² zu trennen und mit der Gp. 4735/1 (öffentliches Gut) zu vereinigen.

Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung & Verbücherung nach §§13+15 LTG werden von Herrn Huber übernommen.

GR Marina Klieber nimmt um 18:22 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Grundstücksänderung wie in beigelegter Vermessungsurkunde dargestellt zuzustimmen und Teilstück 1 mit einer Fläche von 3 m² aus der Gp. 3920/185 und Teilstück 2 mit einer Fläche von 2m² zu einem Preis von 146,00€/m² aus dem öffentlichen Gut abzutreten bzw. ins öffentliche Gut zu übernehmen.*

Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen. Alle Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung & Verbücherung nach §§13+15 LTG wird von Herrn Huber übernommen.

d) Grundstücksänderung im Bereich Grissen

Der Bauwerber Neuner Alexander beabsichtigt im Bereich Grissen/Saglstraße auf der Parzelle 744/4 (Eigentümer Neuner Elisabeth) ein Einfamilienhaus zu errichten. Der Ergänzende Bebauungsplan sieht für diesen Bereich eine Wegabtretung vor, damit das öffentliche Gut (Gp. 4736) in diesem Bereich im Endstadium auf die 6,0 m verbreitert werden kann. Lt. DKM-Auszug ergibt sich somit eine Abtretungsfläche von ca. 10,0 m² welche vom Gst. 744/4 (Neuner Alexander) abgeschrieben und zur Gp. 4736 (öffentliches Gut) zugeschrieben wird.

Es wird vorgeschlagen die Teilfläche 1 lt. DKM-Auszug im Ausmaß von ca. 10,0 m² zum Arrondierungspreis von € 146,-/ m² zu kaufen.

Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung & Verbücherung nach §§13+15 LTG werden von der MG Telfs übernommen.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Grundstücksänderung wie im beigelegten DKM-Plan dargestellt, zuzustimmen und Teilstück 1 mit einer Fläche von ca. 10 m² aus der Gp. 744/4 zu einem Preis von 146,00€/m² ins öffentliche Gut zu übernehmen.*

Die Vermessungs- und Vertragserrichtungskosten hat die Gemeinde zur Gänze zu tragen.

9. GR-Sitzung am 11.02.2011

e) Ausschreibung Kunstrasenplatz Emat – Generalsanierung

In der 5. GR-Sitzung am 20.08.2010 wurde einstimmig beschlossen, die Fa. Spisak – allg. beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger – den Auftrag für die Planungs- und Ausschreibungsmaßnahmen „Kunstrasen Emat“ zu erteilen. Zwischenzeitlich liegen die Ausschreibungsunterlagen für ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß BVergG vor. Wobei die 1. Stufe die offene Bekanntmachung zur Auswahl der Bewerber und die 2. Stufe die Einladung der ausgewählten Bewerber zur Anbotslegung darstellt.

Bezüglich der Sanitäranlagen wird eine gemeinsame Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses mit dem Jugend- und Sportausschuss stattfinden.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen (GV Walser, GR Köll), das angeführte zweistufige Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß BVergG durchzuführen (vorgesehener Fertigstellungstermin laut Wunsch Fußballverein Juni 2011). Die Anzahl der Referenzprojekte über den Bau von Kunstrasenspielfeldern wird von 5 auf 3 reduziert.*

f) EG Giessenweg 32 + 34 – Antrag auf Grundkauf

Mit Antrag vom 24.01.2011 wurde seitens der Hausverwaltung Strasshofer im Namen aller Miteigentümer der Wohnanlage Giessenweg 32abc + 34abc um den käuflichen Erwerb des GSt. 1753/20 (Marktgemeinde Telfs) angesucht. Diesbezüglich erfolgten im Vorfeld Vorgespräche mit Bürgermeister Christian Härting. Vereinbart wurden als Kaufpreis € 73,00 /m², also insgesamt für die Fläche von 325 m² (lt. Grundbuch) € 23.725,00 und die Bezahlung an die Marktgemeinde würde zinsfrei in 2 Jahresraten zu je € 11.862,50 erfolgen.

Laut den Unterlagen im Bauamt war diese Parzelle für die Erschließung der südlich anschließenden Parzellen gedacht, da zwischenzeitlich in diesem Bereich das EKZ Süd errichtet wurde, ist diese Erschließungsmöglichkeit nicht mehr erforderlich (siehe beiliegenden Bebauungsplan). Die Wohnungseigentümer waren der Meinung, dass diese Parzelle im Besitz der Eigentumsgemeinschaft ist und deshalb wurde auch die Verkehrsfläche von der Eigentumsgemeinschaft erhalten und saniert (neue Asphaltdecke).

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück 1753/20 KG Telfs mit einer Größe von 325 m² zu dem Gesamtpreis von € 23.725,00 zu verkaufen. Sämtliche Nebenkosten (Vertragserrichtung, Beglaubigung, Eintragung Grundbuch, Grunderwerbsteuer) gehen zu Lasten der Eigentumsgemeinschaft Giessenweg 32abc + 34abc. Die Bezahlung des Kaufpreises an die Marktgemeinde Telfs erfolgt zinsfrei in 2 Jahresraten zu je € 11.862,50.*

Da im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeindewerke Telfs GesmbH verlaufen bzw. zukünftig zu verlegen sind, ist unmittelbar vor Vertragserrichtung mit den GWT das Einvernehmen herzustellen, die dafür nötigen Unterlagen (Vermessungspläne udgl.) analog bzw. digital vom Antragsteller zu übergeben und die notwendige Dienstbarkeit vertraglich einzuräumen.

g) Ergänzung Werkvertrag Zivilingenieurbüro Fleisch – Regulierung Griesbach

Gemäß Honorarangebot vom 12.12.2005 und Werkvertrag vom 29.11.2006 (Beschluss 20. GR 24.02.2006) ist eine Anpassung des Werkvertrages notwendig.

Die Planungskosten erhöhen sich laut Punkt 4 auf Grund der Änderung der Zeitgrundgebühr (Preisgleitung) und durch Zusatzleistungen von pauschal € 35.520,00 (inkl. 20 % MwSt.) auf **pauschal € 60.646,48** (inkl. 20 % MwSt. und Abzug Gemeindenachlass).

9. GR-Sitzung am 11.02.2011

Anzumerken ist, dass die erhöhten Baukosten sich nicht auf das Planungshonorar auswirken, die Planungskosten Bestandteil der Gesamtbaukosten sind und wie in der 6. GR-Sitzung vom 24.09.2010 vorgestellt, nach dem vereinbarten Finanzierungsschlüssel Bund/Land/Gemeinde abgerechnet bzw. refundiert werden.

Bgm. Härting wird beauftragt, mit Frau DI Fleisch bezüglich einer Reduzierung der Planungskosten zu verhandeln.

5) Berichte aus der 10. Sitzung des Überprüfungsausschusses

Überprüfung Wald- und Forstbereich (Verträge, Verkaufserlöse, Zuständigkeiten und Ablauf im Referat)

Das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Telfs hat eine Fläche von rd. 4500 ha, wobei rd. 2.647 ha Waldflächen und rd. 502 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen sind.

Das Referat VI betreut den gesamten Grünbereich der MG Telfs. Die Schutzwaldbetreuung zählt daher auch zu den Hauptaufgaben des Referates VI. Die vier Jagdreviere der Marktgemeinde sind verpachtet, Ing. Reinhard Weiß erfüllt dort die Berufsjägerpflicht. Anton Rattacher ist vor allem für den Forstbereich, dem Naturschutz und für die Betreuung der Wege und der Freilandflächen zuständig.

Jagdпachten:

Im Jahre 2010 wurden die 3 Jagdpachten (außer Jagd Alp Vertrag noch bis 31.03.2016) um weitere 10 Jahre verlängert, wobei neue Verträge erstellt wurden. In diesen Verträgen wurde der Bruttobetrag (inkl. der derzeitigen Mehrwertsteuer - 20 %) ausgewiesen, was wiederum einen Verlust darstellt, weil die Marktgemeinde Telfs die 20 % Umsatzsteuer abliefern muss. Bis zur Umsatzsteuerprüfung, die im Jahr 2001 stattfand, wurde die Jagdpacht ohne Umsatzsteuer vorgeschrieben. Erst durch die Finanzamtsprüfung stellte sich heraus, dass die Jagdpacht mehrwertsteuerpflichtig ist.

Fischerei Möserer See:

Mit Kauf des Möserer-Sees hat die Marktgemeinde Telfs zwar einen See erworben hat, jedoch war das Fischereirevier nie im Kataster eingetragen. Aufgrund dieser Problematik musste man bei der Bezirkshauptmannschaft einen Antrag um Genehmigung einbringen. Dieser wurde vor ca. 2 Jahren eingebracht. Nach einem Augenschein und Bestandserhebung durch die Behörde am 15.10.2010 ist es nun laut Ing. Weiß gelungen einen positiven Bescheid zu erwirken.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass 4 Fischereikarten zur Vergabe möglich sind, wobei diverse Richtlinien und Gesetze von den jeweiligen Erwerbern einzuhalten sind. (Fischmenge, Bestanderhaltung). Für eine Karte könnte der Gemeinderat einen Betrag von rd. € 1.500,00 erzielen.

Pflanzenkauf – Aufforstung:

Die Forstpflanzen werden durch die Marktgemeinde Telfs – Forstamt nach Einholung von 3 Angeboten bestellt, an die jeweiligen Nutzungsberechtigten ausgeliefert und das Personal für die Setzarbeiten organisiert. Die Besitzer müssen die Pflanzen und das Personal selbst bezahlen. Ausgenommen ist die Bepflanzung der Schottergrube, dies ist nämlich eine Verpflichtung der Marktgemeinde.

Bezüglich der 3 Bäume, die im Ort (Apotheke, BTV und Widum) mit Kosten in Höhe von € 6.000,00 gepflanzt wurden, wird GR Mader noch Erkundigungen einholen.

Wegmacher:

Die Marktgemeinde Telfs beschäftigt derzeit über 7 Wegmacher, die die Auskehren und die Forstwege laufend instandhalten. Der Straßbergweg wird derzeit von Herrn Anton Rattacher betreut.

9. GR-Sitzung am 11.02.2011

Sämtliche Bäume, die im Eigentum der Marktgemeinde Telfs sind, wurden von Herrn Stubenböck Franz jun. bewertet und aufgenommen. Diese wurden im Bauamt in einer Datei erfasst. Bei der Bewertung musste man leider feststellen, dass viele Bäume in den nächsten Jahren gefällt werden müssen und Anton Rattacher hätte diesbezüglich folgenden Vorschlag: Sämtliche Bäume (Bahnhofstraße, Allee, Saglstraße) müsste man jetzt schon durch billige kleine Bäume im Zwischenraum nachsetzen. Damit könnte die Marktgemeinde Telfs enorme Kosten sparen und in einigen Jahren, wenn die Bäume eine gewisse Größe erreicht haben, könnte man die alten Bäume fällen.

Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung beschlossen, die Causa zu prüfen und etwaige Veranlassungen zu treffen.

GV Klieber ersucht, bei der Allee keine Laubbäume mehr zu setzen, da die Entfernung der Blätter enorme Kosten verursacht.

Kosten Treibstoff:

RL Ing. Reinhard Weiß leistet einen Sachbezug in Höhe von 1,5 % vom Neupreis des KFZ und eine monatliche Zahlung in Höhe von € 120,00 Brutto. Er muss kein Kilometerbuch führen. Er fährt durch die Jagd jährlich dienstlich ca. 25.000 bis 30.000 Kilometer. Durch den Abzug des Sachbezuges von 1,5 % kann er das Fahrzeug auch privat nutzen.

Anton Rattacher berichtet, dass er einen Sachbezug von 0,75 % vom Neupreis des KFZ leistet. Er führt schon seit Jahren ein Kilometerbuch, wo die Privatfahrten genau festgehalten sind.

Eine Ausstattung dieser KFZ mit GPS wird im Gemeindevorstand behandelt werden.

Allfälliges:

GR Mader berichtet, dass anlässlich eines Waldtausches vor Jahren der Gärtnerei Mayr zugesagt wurde, der Gärtnerei Daxn zu liefern.

Bgm. Härting wird dies prüfen lassen.

6) Berichte aus der 3. Ausschuss-Sitzung für Bildungswesen

Neues Kindergartengesetz

Obmann GR Josef Federspiel berichtet, dass ein neues Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz in Kraft getreten ist.

Laut Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz haben die Gemeinden zu gewährleisten, dass unter Berücksichtigung von gemeindeübergreifenden und privaten Einrichtungen ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot an Betreuungsplätzen zu gewährleisten und somit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich ist.

Es werden die zulässige Zahl der Kinder für Kinderkrippengruppen, Kindergarten- und Hortgruppen, sowie die Teilung von Kinderbetreuungsplätzen, die Überschreitung der Gruppengrößenzahl, geringfügige Überschreitungen, geringfügige Unterschreitungen sowie mögliche Genehmigungen von Kleinkindergruppen durch das Land Tirol bestimmt.

Kinderkrippen: mindestens 8, höchstens 12 Kinder.

Kindergarten: mindestens 12, höchstens 20 Kinder.

Zur Zeit besuchen 368 Kinder in 18 Gruppen, aufgeteilt auf 7 Einrichtungen in der Gemeinde Telfs den Kindergarten. Laut Einwohnerstatistik ist mit gleichbleibender Kinderanzahl zu rechnen.

Im neuen Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz ist die Senkung der Kinderhöchstzahl in den einzelnen Gruppen, die Senkung der Gruppen von 25 auf 20 Kinder bis 2012 vorgesehen.

Es würden hiermit 2 Gruppen fehlen. Nicht berücksichtigt wurden alle 3jährigen, alle unter 3 jährigen Kinder sowie die Integrationsgruppen.

9. GR-Sitzung am 11.02.2011

In weiterer Folge ist die Frage, inwieweit wir in Telfs die Kinderkrippen ausweiten können um ein ganztägiges und ganzjähriges Angebot an Betreuungsplätzen zu ermöglichen. Angeboten wird es nur im Haus der Telfer Kinder.

Verschiedene Varianten wie z.B. die Ausweitungskapazitäten im Haus der Telfer Kinder oder eine Zentralisierung einer Kinderkrippe stehen zur Diskussion.

Einberger Schulzentrum

Außerdem ist die Heizungsanlage in den Volksschulen uralt und es wäre sinnvoll, diese zu sanieren, da Unmengen von Öl verbraucht wird. Die Radiatoren gehören ausgetauscht, sodass endlich die Möglichkeit besteht die Heizung zu regulieren. Diese Sanierung muss schrittweise durchgeführt werden.

Schulgeld Stams – Vertragsbedingungen – Bericht über diverse Gespräche

Aufgrund des Vertrages betreffend das Schulgeld Stams wurde vereinbart, dass man weiterhin die Wohnbaurichtlinien als Ansatz nimmt um diese Fördermaßnahmen umzusetzen.

GR Peter Larcher verlässt um 19:23 Uhr die Sitzung – er nimmt an der Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereines teil.

7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GV Walser wurde von Bewohnern der Sonnensiedlung gebeten, Altpapier- und Altglascontainer im Bereich der Sonnensiedlung aufstellen zu lassen.

GV Mag. Dr. Hagele weiß, dass es auch Bewohner gibt, die dagegen sind, die Umweltabteilung wird dies jedoch erneut erheben.

Bgm. Härting berichtet, dass bezüglich des zugesagten Nahversorgers in diesem Gebiet bereits Gespräche mit M-Preis geführt wurden. Es gibt hier Bedenken, dass zu wenig Leute dort wohnen, ein besserer Standpunkt wäre im Bereich Egart. Er wird auch Gespräche mit der Fa. Spar führen. Ein Fahrverkauf wurde von der Fa. Bergant bereits versucht, aber es kann auch in diese Richtung überlegt werden.

Weiters erklärt Bgm. Härting, dass es bereits eine Zusage von der Heimatwerbung betreffend eines Buswartehäuschens gibt.

GR LSI Federspiel ersucht, dringend bei der Kreuzung Gießenweg/EKZ etwas zu tun.

Bgm. Härting erklärt, dass das Gehsteigprojekt bereits in Auftrag ist und die Techniker sollten sich im Zuge dessen eine Entschärfung dieser Kreuzung überlegen.

GR Mader würde gern den Stand betreffend Hunde-Freilaufzone wissen.

Bgm. Härting erklärt, dass diese Angelegenheit in Arbeit ist, aber es geht hier um viel Geld und er steht mit der ASFINAG bezüglich einer Kostenbeteiligung in Verhandlungen.

8) Personelles

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Um 19:41 Uhr schließt Bgm. Christian Härting die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

9. GR-Sitzung am 11.02.2011

Die Gemeinderäte: